



Ausgabe 16.07.2025

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
„Unterer Unkenbach“
(Landkreis Schweinfurt)
für das Haushaltsjahr 2025

1.

Die von der Verbandsversammlung am 19.05.2025 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2025 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 02.07.2025 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

2.

Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus von Schwebheim, Zimmer 11, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Röthlein, 08.07.2025

Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Unterer Unkenbach“

gez. Martin Weth
Verbandsvorsitzender

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Unterer Unkenbach“
(Landkreis Schweinfurt)

für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

819.050 EUR

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

320.000 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

810.500 EUR

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Umlagesatz je Abwassereinheit.

Es entfallen auf die Gemeinde Schwebheim

395.281 EUR

und auf die Gemeinde Röthlein

415.219 EUR

Investitionsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

320.000 EUR

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Umlagesatz je Abwassereinheit.

Es entfallen auf die Gemeinde Schwebheim

156.064 EUR

und auf die Gemeinde Röthlein

163.936 EUR

als Abschlagszahlung. Die Abrechnung erfolgt jeweils mit der Jahresrechnung des Haushaltsjahres.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Heidenfeld, 07.07.2025

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
„UNTERER UNKENBACH“

gez. Martin Weth
Verbandsvorsitzender